

Grundlagen der Leistungsbewertung im Fach Deutsch

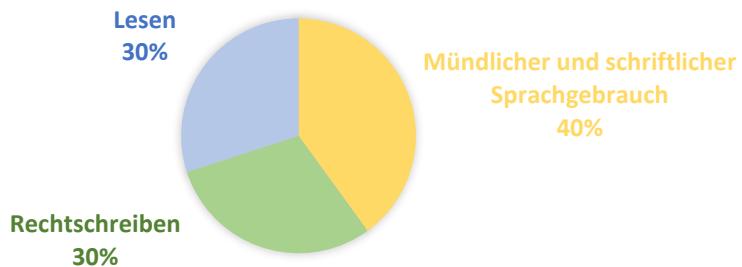
Seit dem Schuljahr 2016/2017 arbeiten wir mit dem Lehrwerk „ABC der Tiere“ vom Mildenberger Verlag. Dieses ergänzen wir durch weitere lerngruppengerechte Unterrichtsmaterialien, um den Unterricht individuell zu differenzieren. Orientiert an den Kompetenzerwartungen des Lehrplans Deutsch werden die mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen der Schülerinnen und Schüler bewertet. Hierfür haben wir jahrgangsgleiche Kriterien für die Leistung zu Grunde gelegt, die sich in den Zeugnissen widerspiegeln.

In der heutigen digitalen Welt ist die Integration von Medien ein wichtiger Bestandteil des Deutschunterrichts an unserer Grundschule. Wir nutzen eine Vielzahl von Medien, um den Lernprozess zu bereichern und den Schülern eine moderne und abwechslungsreiche Bildungserfahrung zu bieten. Dazu gehören die regelmäßige Verwendung von Schüler-iPads, der Einsatz von Lernapps (z.B. LeON und die Anton App) und die Nutzung digitaler Tafeln. Diese Technologien ermöglichen es uns, den Unterricht interaktiver zu gestalten, individuelle Lernfortschritte besser zu unterstützen und den Schülern den sicheren Umgang mit digitalen Medien beizubringen. Durch diese vielfältige Integration von Medien fördern wir nicht nur die Sprachkompetenz, sondern auch die digitalen Fähigkeiten unserer Schüler.

Das analoge und Digitale Lernen findet in den drei Teilbereichen mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch, Rechtschreiben und Lesen/ Umgang mit Texten statt. Aus diesen Teilbereichen setzt sich eine Gesamtnote für das Fach Deutsch zusammen. Grundlage hierfür sind die erbrachten Leistungen aus den vier im Lehrplan aufgeführten Bereichen. Der Lehrplan Deutsch gliedert sich in die Bereiche Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen – mit Texten und Medien umgehen, Sprache und Sprachgebrauch untersuchen.

Die Gesamtnote für das Fach Deutsch setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen:

Gesamtnote für das Fach Deutsch



Teilbereich mündlicher und schriftlicher Sprachgebrauch

Kompetenzbereich: Sprechen und Zuhören

Beurteilungsgrundlagen:

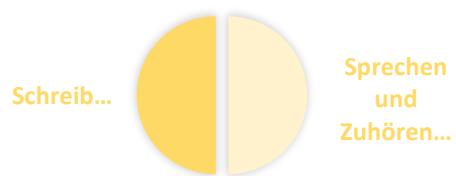
- Beobachtung während verschiedener Gesprächsanlässe (z.B. Unterrichtsgespräch, Erzählkreis, Zuhören, etc.)

Kompetenzbereich: **Schreiben**

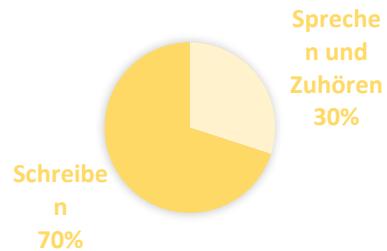
Beurteilungsgrundlagen:

- Verschiedene Schreibanlässe im Unterricht
- Aufsätze
- Alternative Formen der Leistungsüberprüfung (z.B. Sammlung verschiedener Aufsätze, welche über einen längeren Zeitraum hinweg verfasst und überarbeitet wurden)
- Leistungsüberprüfungen zu grammatischen Themen

mündl./ schriftl. Sprachgebrauch Jahrgang 1/ 2



mündl./ schriftl. Sprachgebrauch Jahrgang 3/ 4



Teilbereich Rechtschreiben

Kompetenzbereich: **Freies Schreiben**

Beurteilungsgrundlage:

- Einmal jährlich wird in jedem Jahrgang die HSP durchgeführt
- Rechtschreibung in frei geschriebenen Texten (z.B. Kladde, Rechtschreibnote in Aufsätzen etc.)
- Berechnung des Fehlerquotienten zur Festlegung der Rechtschreibnote in freien Texten (vgl. Präambel).

$$\frac{\text{Richtige Wörter} \times 100}{\text{Anzahl der Wörter}}$$

Kompetenzbereich: **Geübtes Schreiben**

Beurteilungsgrundlage:

- Abschreiben
- Lernwörter
- Rechtschreibleistung in schriftlichen Arbeiten

Rechtschreiben



Teilbereich Lesen

Kompetenzbereich: **Vortragendes Lesen**

Beurteilungsgrundlage:

- Lesegenauigkeit
- Automatisierung
- Lesegeschwindigkeit
- Prosodie
- Kontinuierliche Beobachtung im Unterricht und Nutzung von Lesetestverfahren (z.B. FLOH Lesefitness)

Kompetenzbereich: **Sinnentnehmendes Lesen**

Beurteilungsgrundlage:

- Informationsentnahme aus Texten
- Fragen zu Texten beantworten und entwickeln
- Inhalte in Beziehung setzen
- Lesestrategien



Gemäß der im Lehrplan genannten Form der Leistungsmessung werden die Kinder in der Schuleingangsphase anhand ihres Fortschritts im Lernprozess bewertet (LP GS NRW S.32). In Klasse 1 erfolgt dies durch Beobachtung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht, bildgestützte Diagnosen zum Lautprinzip der deutschen Orthografie (Lernstandserhebung analog zum Lehrwerk), erste Übungen zum Grundwortschatz sowie freien Schreibanlässen zu eigenen Erfahrungen und im Unterricht behandelten Themen.

In Klasse 1 wird die individuelle Lesekompetenz im Laufe des Schuljahres beobachtet und analog zum Lehrwerk erhoben.

In Klasse 2 werden die für Klasse 1 genannten Kriterien erweitert. Es werden zunehmend geübte Diktate anhand des Grundwortschatzes sowie Abschreibtexte, Lernstandskontrollen bezogen auf erste grammatische Phänomene (Satzanfänge, Groß- und Kleinschreibung, Satzzeichen, Wortarten) und die Produktion freier und gebundener Texte (z.B. Briefe) in die Leistungsbewertung einbezogen. Ab Klasse 2 werden in regelmäßigen Abständen Lernstandserhebungen in den Bereichen des sinnentnehmenden Lesens sowie der Leseflüssigkeit durchgeführt.

Die in Klasse 1 und 2 genannten Bewertungskriterien werden auch in Klasse 3 und 4 weiterhin zu Grunde gelegt. Allerdings werden nun auch verbindliche schriftliche Arbeiten geschrieben, die gemäß des sechsstufigen Notensystems bewertet werden (Lehrplan GS NRW 2021, S.32). In Klasse 3 und 4 werden im Halbjahr jeweils eine bis zwei schriftliche Arbeiten zur Textproduktion (schriftliche Leistungsüberprüfung ggf. auch Sammelmappe o.Ä. (Aufsätze) geschrieben), sowie drei schriftliche Arbeiten zu im Lehrplan festgelegten grammatischen und rechtschriftlichen Themen. Nach Bedarf können die schriftlichen Arbeiten um kurze Lernstandskontrollen z.B. im Bereich Lesen erweitert werden.

Die Rechtschreib- sowie Lesenote kann bei einer diagnostizierten LRS ausgesetzt werden.
Die LRS darf nicht auf dem Zeugnis in den Bemerkungen stehen.

Die Lehrerinnen und Lehrer entscheiden bei Bedarf in Absprache mit den Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen über die Gestaltung der schriftlichen Arbeiten sowie die Art und Weise des Nachteilsausgleichs.